

BILDUNGSDOKUMENTATION

Die Entwicklung der Kinder wird strukturiert beobachtet und regelmäßig dokumentiert. Die Einrichtung wendet zu dieser „Bildungsdokumentation“ den so genannten „Gelsenkirchener Entwicklungsbericht“ an. Die Erziehungsberechtigten werden durch das pädagogische Team regelmäßig über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes informiert.

Für die Erstellung einer Bildungsdokumentation jedes einzelnen Kindes ist die ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zusammen mit dem Betreuungsvertrag wird daher die „Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Bildungsdokumentation nach der Bildungsvereinbarung NRW“ ausgehändigt. Diese muss mit Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung ausgefüllt an die Einrichtung zurückgegeben werden.